



Deutschland hat Verantwortung übernommen und viele Asylbewerber aufgenommen – auch, weil das Land wegen seiner Vergangenheit oft nicht nein sagen will. Aber die Zuwanderer werden ja auch gebraucht: Deutsche Frauen kriegen zu wenig Kinder.
Maria G. (München)



Artikel 16 a: Asylrecht

(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte (...) sichergestellt ist. (...) In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.

(3) Durch Gesetz (...) können Staaten bestimmt werden, bei denen aufgrund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, dass er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.

Meilensteine der Justiz

Das NPD-Verbotsverfahren: Skandal um die V-Leute

Vor 50 Jahren wurde die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) vom Bundesverfassungsgericht verboten. Die Begründung: Nach den Grundsätzen für die freiheitliche demokratische Grundordnung sei die KPD als verfassungswidrig anzusehen. Nach den gleichen Gründen war 1952 die rechtsextremistische Sozialistische Reichspartei (SRP) verboten worden.

Vor fünf Jahren kam es zum dritten Parteiverbotsprozess in der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesregierung, der Bundestag und der Bundesrat hatten den Antrag für ein Parteiverbot gestellt: Sie wollten die rechtsextreme NPD verbieten. Das Verfahren endete in einem Skandal: V-Männer des Verfassungsschutzes hatten sich in die Parteispitze eingeschlichen. Der Antrag wurde im Jahr 2003 vom Bundesverfassungsgericht abgelehnt. Der Prozess wurde eingestellt. Es gab keine erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit für die Fortsetzung des Verfahrens. Das Bundesverfassungsgericht begründete die Entscheidung damit, dass die Antragsteller V-Männer in die NPD eingeschleust hatten. Drei der sieben Richter sahen darin ein „nicht behebbares Verfahrenshindernis“. Im Parteiverbotsverfahren sei das Gebot strikter Staatsfreiheit verfehlt worden.

Der Kernsatz: „Die Beobachtung einer politischen Partei durch V-Leute staatlicher Behörden, die als Mitglieder des Bundesvorstands oder eines Landesvorstands fungieren, unmittelbar vor und während der Durchführung eines Parteiverbotsverfahrens ist in der Regel unvereinbar mit den Anforderungen an ein rechtsstaatliches Verfahren.“

Die Bundesregierung, der Bundestag und der Bundesrat haben danach keinen Anlauf mehr unternommen, die NPD zu verbieten – obwohl sie die Partei weiter für verfassungswidrig ansehen. Der „Aufstand der Anständigen“ war gescheitert. Doch der Rechtsstaat wurde durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes gestärkt. *son*

Kleine Rechtsgeschichte – Verfassungsjahr 1949

Das Grundgesetz: Die Würde des Menschen ist unantastbar

Als im Jahr 1949 der Parlamentarische Rat das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verabschiedete, wurde mit dem Namen „Grundgesetz“ vor allem der vorübergehende Charakter des Gesetzestextes deutlich gemacht. Das Grundgesetz sollte als Provisorium nur so lange gelten, bis die beiden deutschen Teilstaaten wiedervereinigt würden.

Anschließend sollten sich die Deutschen in freier Selbstbestimmung eine eigene Verfassung geben. Dass die Wiedervereinigung über Jahrzehnte nicht möglich sein würde, hatte der Parlamentarische Rat nicht vorhersehen können, als er die binnen nur zwei Wochen vom Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee entwickelten Grundsätze eines föderalen und demokratischen Rechtsstaates ausarbeitete.

Geprägt durch die Erfahrungen der labilen Demokratie der Weimarer Republik und vor allem die Schrecken des Dritten Reiches, wurden die Grundrechte zur Basis des deutschen Grundgesetzes. Unter der Prämisse der Achtung der Menschenwürde sollte nun alle staatliche Macht unmittelbar den Grundrechten verpflichtet sein. Damit unterschied sich das Grundgesetz erheblich von der Weimarer Reichsverfassung, die zwar die erste praktizierte demokratische Verfassung Deutschlands war, in der aber die Grundrechte nur als so genannte Staatszielbestimmungen ausgestaltet waren.

Das Bundesverfassungsgericht mit seinen Kompetenzen war 1949 weltweit einzigartig. Es sollte als unabhängiges Organ die Funktion der Grundrechte bewahren und das politische und staatsorganisatorische System weiterentwickeln. Bis heute interpretiert und konkretisiert das Bundesverfassungsgericht das Grundgesetz.

Als die Ereignisse des Jahres 1989 die Wiedervereinigung ermöglichten, hatte sich das Grundgesetz bereits vierzig Jahre lang bewährt. Das sollte sich nicht ändern: Mit wenigen Änderungen wurde das Grundgesetz beibehalten. *schm*

Gefangen in der Warteschleife

Abschiebehäftlinge warten in der Justizvollzugsanstalt Stadelheim auf die Heimkehr

Von Nina Mareen Spranz

München. Der Augenblick der Freiheit währte nur kurz für den jungen Pakistani, der zu einem seiner selten erlaubten Spaziergänge aufgebrochen war. Als Diensthote eines vermögenden Arabers aus den Emiraten war er nach Deutschland eingereist, der Pass wurde ihm von seinem Arbeitgeber sofort danach weggenommen, sein Tagesablauf durch den Chef bestimmt. Modernes Sklaventum mitten in Deutschland. Als sich das Netz der deutschen Justiz um ihn legte und festzog, spazierte der Ahnungslose gerade durch den Münchner Hauptbahnhof. Mit dem Satz „Ihren Ausweis bitte!“ befreiten die beiden Polizisten den jungen Mann zwar aus den Frondiensten der arabischen Familie, beförderten ihn allerdings in eine neue Gefangenschaft. Diesmal hinter eiserne Gitterstäbe in der Justizvollzugsanstalt Stadelheim, denn er konnte sich nicht ausweisen. Kein Pass, keine Aufenthaltsgenehmigung, kein Deutsch. Keine Spaziergänge mehr, jedenfalls nicht in Deutschland. Stattdessen Abschiebehäft.

Viele wollen gar nicht bleiben

Knapp 50 Abschiebehäftlinge sitzen derzeit dort im zweiten Stock des Westgebäudes und warten auf die Heimkehr. Zwischen 45 und 80 Ausländer können es sein, je nachdem wie effizient die Ämter arbeiten. Binnen drei Monaten werden etwa 250 Abschieber, wie sie im knastinternen Jargon heißen, in Stadelheim durchgeschleust. Etwa ein Drittel von ihnen ist illegal nach Deutschland eingereist, wollte aber nur für kurze Zeit bleiben. Entweder um als Schwarzarbeiter oder als Mitglied einer Bande organisierter Kleinkriminalität Geld zu verdienen. Oder sie benutzten Deutschland nur als Transitland. Einen Asylantrag wollen diese Menschen meist nicht stellen.

In Bayern geraten sie oft in verdachtsunabhängige Personenkontrollen der Polizei. Durch die Ausdehnung der Schleierfahndung sind Beamte berechtigt, jeden auf der Straße nach seinem Ausweis oder Wohnort zu fragen und zu durchsuchen. Wie viele Kontrollen stattfinden, ist nicht belegt. Rainer Riedl, Sprecher des bayerischen Innenministeriums, gibt an, dass „wir das Instrument der Schleierfahndung in Bayern intensiv nutzen.“ Besonders intensiv werden ausländisch aussehende Personen kontrolliert – Afrikaner, Asiaten und Araber.



Abschiebedatum ungewiss: Wann sie nach Hause dürfen, entscheiden die deutschen Behörden und die Konsulate der Heimatländer. Bild: dpa

Der arabische Chef des Pakistani kümmerte sich nicht um seinen verhafteten Diensthote, gab den Pass nicht heraus. Für den Inhaftierten hieß das: Beantragung eines neuen Passes bei seiner Botschaft, um ausreisen zu dürfen. Einmal in Haft, war er wie seine Mithäftlinge auf die rasche Arbeit der deutschen Behörden und der Heimatbehörden angewiesen. Persönlich konnte er aus der Haft heraus nichts mehr erledigen.

Doch die Mühlen der Bürokratie mahlen langsam. Anträge stellen, Anträge ausfüllen, Anträge zurücksenden. Selbst bei Kooperation des Häftlings kann allein dieser Vorgang bis zu sechs Wochen

dauern. Falls zusätzliche Komplikationen wie Zweifel an der Identität des Häftlings entstehen, oder wenn das Ursprungsland wenig Bereitschaft zur Ausstellung der Dokumente zeigt, kann die Abschiebehäft auf maximal 18 Monate ausgedehnt werden. Portionsweise in Schritten von einigen Wochen bis zu drei Monaten. „Die stete Ungewissheit ist eine Belastung, die für die meisten Häftlinge schier unerträglich ist“, sagt Sonja Seibold, Sozialarbeiterin der JVA Stadelheim. Viele der Insassen kommen hier zum ersten Mal in Berührung mit einem Leben in Haft. Sie nehmen am normalen Gefängnisbetrieb teil und sitzen in

Gesund im Untergrund

Bei der Gesundheitsversorgung papierloser Migranten spielt München eine Vorreiterrolle

Von Rita Nikolow

Monatlang litt eine junge Südamerikanerin in München unter starken Unterleibsschmerzen. Doch für Krankheit war in ihrem Leben kein Platz. Sie lebte ohne Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland, um Geld zu verdienen, für ihr Kind, das in der Heimat geblieben war. Als sie endlich einen Arzt aufsuchte, lautete die Diagnose: Gebärmutterkrebs im Endstadium. Jede medizinische Hilfe kam für die junge Frau zu spät.

Für das Leben ohne Papiere bezahlen Menschen, die illegal in Deutschland leben, häufig einen hohen Preis: Sie wohnen in überbelegten Zimmern, arbeiten für wenig Geld – und müssen ständig damit rechnen, erpresst oder entdeckt zu werden. Deshalb versuchen sie, mit traumatischen Erlebnissen, Zahnschmerzen oder einer Schwangerschaft so lange wie möglich allein fertig zu werden.

Im Jahr 2002 widmete die Stadt München der Situation von Menschen ohne Aufenthaltsgenehmigung ihre Aufmerksamkeit: Das Sozialreferat beauftragte den Migrationsforscher Philip Anderson

mit einer Studie. Anderson beklagte vor allem die schlechte medizinische Versorgung der 30.000 bis 50.000 Papierlosen – und empfahl die Einrichtung eines Fonds, der es Ärzten erlauben sollte, nach einer Behandlung zumindest die Sachkosten abzurechnen.

Ein offenes Behandlungsangebot ohne ausländerrechtliche Konsequenzen könne außerdem dazu beitragen, ansteckende Krankheiten wie Tuberkulose oder Aids besser zu behandeln. Anderson forderte zudem, den Paragraphen 92 a zu streichen, der es Helfern verbietet, Illegalisierte zu unterstützen.

Die Analyse hatte Folgen: Im Jahr 2005 beauftragte eine Arbeitsgruppe des Referats für Gesundheit und Umwelt die Malteser, eine medizinische Anlaufstelle einzurichten. Die Malteser werden fünf Jahre für die laufenden Kosten aufgenommen. Der gleichzeitig gegründete „Verein für Nichtversicherte in München“ soll Spenden bereitstellen – auch für andere engagierte Netzwerke. Schwangere Frauen werden ab dem siebten Monat nicht mehr abgeschoben, sondern können eine sechsmonatige Duldung erhal-



Papierlose meiden Ärzte. Bild: dpa

ten – und ihre Kinder so ordnungsgemäß beim Ständesamt anmelden. Außerdem sind in München Gesundheitsämter, Schulen und Kindergärten von der Meldepflicht entbunden.

„Die Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Aufenthaltsgenehmigung hat sich deutlich verbessert“, sagt Birgit Poppert, Sprecherin des Bayerischen Flüchtlingsrats, der mit seinem Café 104 bereits seit 1998 medizinische Beratung für Flüchtlinge anbietet. Und dafür sorgt, dass auch für Menschen ohne Aufenthaltsgenehmigung humanitäre Mindeststandards gelten.

Der bestrafte Retter und die Gefallenen der Meere

Kein Recht auf Helfen: Elias Bierdel rettete mit Cap Anamur 37 Flüchtlinge aus dem Mittelmeer – und ist dafür angeklagt

Von Lisa Sonnabend



Cap Anamur-Chef Elias Bierdel.

Bild: AP

Die geretteten Flüchtlinge an Bord der Cap Anamur wissen nicht, wann und wie die Fahrt enden wird. Viele sind verzweifelt, brechen in Tränen aus. Einige drohen, sich von der Reling zu stürzen. Sie schienen gerettet, doch sie sind zum Spielball politischer Interessen geworden. Seit Tagen schon treiben sie vor Sizilien auf dem Meer.

In seinem Buch „Ende einer Rettungsfahrt“ schildert Elias Bierdel den Fall Cap Anamur. Auch für ihn schien es erst ein Triumph zu sein. Doch es endete als Debakel. Der 45-jährige Kölner war Chef der Hilfsorganisation Cap Anamur. Im Juli 2004 retteten die Helfer 37 Flüchtlinge aus dem Mittelmeer, die versuchen, von Afrika aus Europa zu erreichen. Sie nahmen die Schiffbrüchigen an Bord. Doch die italienischen Behörden untersagten ihnen anzulegen. Drei Wochen lang kreuzten sie vor Sizilien, ehe sie an Land gehen durften. Die Polizei wartete schon. Detailliert schildert Bierdel in dem Buch die Rettung. An Land wurden 36 Flüchtlinge sofort abgeschoben. Die Cap Anamur wurde monatlang beschlagnahmt. Bierdel, der Kapitän und

der Erste Offizier kamen für fünf Tage ins Gefängnis. Von November an müssen sich die drei in Sizilien vor Gericht verantworten. Die Anklage: Beihilfe zur illegalen Einreise, Schleuserei in einem besonders schweren Fall. Der Prozess kann sich über sieben Jahre hinziehen.

„Es ist absurd. Man rettet Menschenleben und wird bestraft. Hätten wir weggeschaut, wären wir nicht angeklagt worden“, sagt Bierdel. „Aber ich würde es in jedem Fall wieder machen.“ Man wolle an ihm ein Exempel statuieren zur Abschreckung – für weitere Flüchtlinge und potentielle Helfer.

Die deutschen Medien kritisierten die Rettung heftig: Inszeniert sei die Aktion gewesen, Bierdel habe die Flüchtlinge missbraucht. In dem Kapitel „Die lieben Kollegen“ widerlegt er die Vorwürfe. Solange der Prozess gegen ihn läuft, kann Bierdel nicht arbeiten. Als Cap-Anamur-Chef wurde er abgewählt. Mit seinem Bart und seiner braunen Tweed-Jacke vermittelt Bierdel den Eindruck, gemütlich zu sein – doch er ist es nicht. Er ist ein Einzelkämpfer: Bierdel hält Vorträge und tritt in Talkshows auf. Sein Ziel: auf die Situation im Mittelmeer aufmerksam zu machen.

einem Haus mit Strafgefangenen und Untersuchungshäftlingen. Deshalb gibt es auf ihrer Station auch kein öffentlich zugängliches Telefon, da bei den U-Häftlingen Verdunkelungsgefahr besteht.

Meist teilen sich zwei männliche Abschieber eine der sieben Quadratmeter großen Zellen. Etagenbett, Resopakleiderschrank, Linoleumboden, graue Betonwände. Eine Toilette, abgetrennt durch einen Duschvorhang, ist die einzige Rückzugsmöglichkeit, garantiert jedoch keine Privatsphäre. Die Gefangenen putzen ihre Zellen selbst: Es riecht nach billigem Essigreiniger, nach Schweiß, verbrauchter Luft und nach Rauch. Denn Rauchen ist die Beschäftigung Nummer eins in der langen Warteschleife Abschiebehäft. Jede Zelle hat ein Fenster, hoch oben in der Wand, so dass man nur ein Stück vergitterten Himmels erspähen kann und vom Leben draußen nichts mitbekommt.

Hoffen, Rauchen, Warten

Draußen sein, dieses Erlebnis haben die Abschieber nur einmal am Tag bei einer Stunde Hofgang. Dann spielen sie Volleyball, Schach oder gehen spazieren. Ansonsten unterliegen sie etwas großzügigeren Einschlusszeiten als die anderen Häftlinge. Trotzdem, es gibt wenig zu tun: warten, rauchen, mit gleichsprachigen Häftlingen reden, falls vorhanden. Und hoffen. Fernsehen ist zwar möglich, viele der Ausländer können aber die Leasinggebühr von 15 Euro im Monat nicht zahlen. Wenn der Abschiebetermin endlich feststeht, sind sie meist überglücklich. „Die Häftlinge wollen mir am liebsten um den Hals fallen, wenn ich ihnen sage, wann sie raus dürfen.“ Sozialarbeiterin Seibold beschämt das. Denn auf der anderen Seite ist es grausam für sie, wenn sie nur sagen kann: Abschiebedatum nach wie vor nicht bekannt.

Es sind vor allem die Konsulate der afrikanischen Länder, die ihre Landeinstellung unbekümmert lange in Deutschland einsitzen lassen: Tunesien, Algerien oder Sierra Leone weigern sich oft, Reiseersatzdokumente auszustellen. Meist müssen dann die Bürger dieser Länder die kompletten 18 Monate absitzen und werden danach mit einer Duldung oder einem freiwilligen Ausreisegeld in die Freiheit entlassen. Knapp 70 Euro kostet ein Tag in der JVA den Staat, nach 18 Monaten beträgt die Summe 37.800 Euro. Verschwendetes Geld und verlorene Zeit für Häftlinge, die sich meist eine schnelle Heimkehr wünschen.

Geduldete an Ketten

Auch eineinhalb Jahre nach dem neuen Zuwanderungsgesetz ist die Situation für Flüchtlinge in Deutschland weiter unklar. Die Zahl der Kettenduldungen konnte nicht reduziert werden. Flüchtlinge erhalten eine Duldung, wenn sie aus rechtlichen Gründen kein Asyl oder keine Aufenthaltsgenehmigung bekommen, aber auch nicht abgeschoben werden können, weil sie zum Beispiel keine Papiere haben. Eine Duldung ist befristet und kann immer wieder verlängert werden. Geschieht dies über Jahre, spricht man von einer Kettenduldung.

In Deutschland leben 200.000 Geduldete, drei Viertel von ihnen seit mehr als fünf Jahren. „Sie haben keine Perspektive“, sagt Hubert Heinold, Rechtsanwalt von Pro Asyl. Kettenduldungen seien menschenunwürdig. Jahrelang leben die Geduldeten in Massenunterkünften. Es ist fast unmöglich, eine Arbeitsstelle zu finden, da das Vorrangsprinzip gilt. „Nur wenn die Stelle nicht mit einem Deutschen besetzt werden kann, darf ein Zuwanderer ran“, sagt Heinold. Die Immigranten leben weiter ohne Rechtssicherheit – viele bangen jeden Monat um die Verlängerung der Duldung. Das Zuwanderungsgesetz hat sein Ziel verfehlt. *son*